

Dieser Hygieneplan wird den aktuellen Beschlüssen unserer Schule und den Vorgaben der Behörden unter anderem des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg angepasst. Wir beachten dabei die Mindestanforderungen, die uns von den Behörden vorgegeben sind, und behalten uns vor, eigene Regeln zu formulieren, wenn sie uns notwendig erscheinen.

Es gelten die Regeln für den Schulbetrieb. Je nach Anordnung des Bundeslandes, des Landkreises Esslingen oder der Stadt Filderstadt können die grundsätzlichen Regeln ergänzt werden.

1. Regeln für den Schulbetrieb

Übersicht über die aktuellen Regelungen für die Schulen.

<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule>

Beachten Sie folgende weiterführende Informationen: <https://km-bw.de/Coronavirus>

sowie die aktuellen Hinweise der Blattlaus der Freien Waldorfschule Gutenhalde.

Es gelten die öffentlich bekannten allgemeinen Hygienemaßnahmen. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen werden generell empfohlen.

2. Konferenzen und Veranstaltungen

Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen sowie weitere Veranstaltungen können prinzipiell an der Gutenhalde stattfinden. Generell sind die geltenden Hygienestandards einzuhalten.

Bei Schulveranstaltungen und Veranstaltungen des Schulbetriebs, beispielsweise Elternabende, Gremientreffen, Sitzungen, Konferenzen, Willkommensgespräche, Vorstandssitzungen entsprechen den Regeln der Schulen des Bundeslandes.

Bei öffentlichen Veranstaltungen, Gesangsfeste, Gesangsproben, Konzerte, Monatsfeiern gelten die Regeln des öffentlichen Raums. Bitte beachten Sie die geltenden Regeln für Veranstaltungen, Musik, Sport etc.

Es ist ein Hygienekonzept zu erstellen.

Filderstadt, 27. April 2022

Verwaltungsrat und Geschäftsführung
der Freien Waldorfschule Gutenhalde